

Briefe an den Nebi

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **98 (1972)**

Heft 25

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor lauter Autofimmel ...

Mit anerkennenswertem Mut und der ihm eigenen Beharrlichkeit sticht Ritter Schorsch periodisch auch in Eiterbeulen des Straßenverkehrs. Unter dem Titel «Mit schlechtem Gewissen» warf er kürzlich die Frage auf, was man mit den Exponenten der automobilistischen «Gewissensverluderung» als Privatmann eigentlich tun könne und solle. Er nimmt dabei auf den verheerenden technischen Zustand vieler Motorfahrzeuge Bezug, z. B. völlig abgenutzte Pneus.

Nun – es gibt seit Jahren ein gut eingespieltes Verwarnungssystem der Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU), Postfach, 3001 Bern! Privatverzeigungen an die Polizei haben bekanntlich stets etwas Anrüchliches, ganz abgesehen von den entstehenden häufigen Beweisschwierigkeiten (Aussage gegen Aussage, vor allem bei «rollenden» Delikten). Zuguterletzt wird die anzeigende Privatperson noch als Lügner und übler Denunziant hingestellt, wofür sich männiglich bedanken dürfte. Andererseits erweist man einem fehlbaren Automobilisten und seiner Umwelt mit Kraftausdrücken oder Achselzucken keinen Dienst. Sehr zutreffend bemerkt Ritter Schorsch, es bleibe ein ungutes Gefühl, ja ein schlechtes Gewissen zurück, wenn man offenkundige technische Mängel oder gefährliche Verhaltensweisen einfach zur Kenntnis nehme und zur Tagesordnung übergehe.

Wer weder die Unliebsamkeiten einer Privatanzeige über sich ergehen lassen will (oder dieses Vorgehen, was uns richtig scheint, grundsätzlich ablehnt), noch moralisch mitschuldig werden möchte, kann sich jederzeit an die BfU wenden; kurz, streng sachlich, ohne Moralpredigten. Folgende Angaben genügen vollauf:

Datum, Zeit, Ort, Polizeinummer des beteiligten Fahrzeugs, wenn möglich Marke und Farbe, stichwortartige Schilderung des Tatbestands, also z. B.: «Die zwei vorderen Reifen weitgehend abgeschliffen», oder: «Ueberfuhr mit allen vier Rädern die Sicherheitslinie und konnte vor einem entgegenkommenden Auto nur knapp wieder nach rechts einbiegen.» Alles andere ist überflüssig!

Der betreffende Lenker erhält dann postwendend einen höflichen Brief, in welchem die BfU auf die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der Straße hinweist und den Fahrer bittet, «es» künftighin nicht mehr zu tun. Zum Versand gelangt nicht etwa ein schematisches Formular mit all seinen Mängeln, sondern vielmehr ein individuelles Schreiben, das in keiner Weise anklagt, bloß registriert und auf mögliche Folgen aufmerksam macht.

Es ist erfreulich, wie viele von den angesprochenen Automobilisten in irgendeiner Form positiv reagieren, nicht wenige davon sogar so weit gehend, daß Sie darum bitten, man möchte dem betroffenen andern Verkehrsteilnehmer das Bedauern ausdrücken. Aeußerst selten wird eine abweichende Darstellung gegeben, in einzelnen Fällen präzisiert (was natürlich jedermanns gutes Recht ist) und pro Halbjahr vielleicht ein einziges Mal auf Nummernirrtum hingewiesen.

Mit Ritter Schorsch, dem hiemit öffentlich gedankt sei, ist die BfU der Ansicht, daß das Totschweigen gravierender Tatsachen im Straßenver-

kehr bis zur Vernichtung von Menschenleben führen kann. Deshalb sollte jedermann das natürliche «Gesetz der Trägheit» in diesem besonderen Falle überwinden und wirklich gravierende Fälle (also keinen Hafenkäs!) ohne Zorn und Leidenschaft postwendend der BfU melden. Deren Verwarnungssystem ist so etwas wie ein goldener Mittelweg zwischen den allseits wenig beliebten Privatanzeigen und resignierendem Achselzucken.

Pressedienst BfU, Bern

Nicht verallgemeinern

Lieber Nebi!

Zum vorzüglichen Bild von Gilsli «Ein Pionier vaterländischer Wirtschaftsblüte» im Nebi Nr. 22 gestatte ich mir folgenden Kommentar:

Ich wiederhole die Bild-Legende:

«Mit steigender Sorge stellt das Eidgen. Justiz- und Polizeidepartement fest, daß relativ viele Schweizer Arbeitgeber den Begrenzungsmaßnahmen für ausländische Arbeitskräfte ausweichen und illegal als Touristen eingeschleppte Türken, Jugoslawen und Portugiesen zu hunds miserablen Bedingungen einstellen.» Ich bin selber Arbeitgeber und beschäftige in meinem Kleinbetrieb 24 Mitarbeiter, davon zwei absolut legale Ausländer mit gültiger Arbeitsbewilligung nebst arbeitsamtlichem Segen. Dennoch fühle ich mich von diesem Bild irgendwie betupft und warum?

Nach Albert Einstein ist ein Haar auf dem Kopf relativ wenig, zwei Haare in der Suppe dagegen relativ viel. Das E. J. P. stellt fest, daß relativ viele Schweizer Arbeitgeber mit den Fremdarbeitern Schindluder treiben. Aus den relativ vielen leiten der Mann auf der Straße und James Schwarzenbach auf die Gesamtheit der schweizerischen Arbeitgeber ab und haben Anlaß, diese in die Hölle zu verdammen. Die Relativitätstheorie unseres E. J. P. diskriminiert die gesamte Arbeitgeberchaft unseres Landes, und damit ist keinem Menschen gedient. Ich bin nämlich überzeugt, daß gemessen an der Gesamtheit schweizerischer Arbeitgeber, die Zahl jener, auf welche der Tatbestand des E. J. P. zutrifft, relativ klein ist. So klein, daß gerade das anklagende Departement die Zahl nebst Namen und

Geschlecht der Angeprangerten kennt. Nun hat entweder unser E. J. P. soviel Zivilcourage und «Macht», daß es gegen Arbeitgeber, die Schindluder treiben, entsprechend vorgehen kann, womit sich ein öffentlicher Kommentar erübrigen würde. Kann aber das E. J. P. auf eine öffentliche Verlautbarung nicht verzichten, dann bitte soll es die Arbeitgeber, die es meint und auch kennt, mit Namen und Geschlecht nennen, damit der Zeichner Gilsli auf dem breiten Rücken seines «Pioniers vaterländischer Wirtschaftsblüte» fein säuberlich und gut leserlich die Namen jener hinschreiben kann, die einen ganzen Berufsstand diskreditieren und in den Kakao ziehen. Relativ viele Schweizer Arbeitgeber kann alles oder auch nichts bedeuten, es können deren zwei oder drei sein, wie die Haare in der Suppe nach Einstein; sicher aber ist eines, daß das E. J. P. genau weiß, wer diese Arbeitgeber sind, und somit wäre es seine Pflicht, nicht zu verallgemeinern, sondern wirksam einzuschreiten.

Freundliche Grüße

Werner Kohler, Herzogenbuchsee

«Freude an der Natur»

Lieber Telespalter!

Sie raten in Nr. 23 (Freude an der Natur) dem TV-Konsumenten, bloß die Bildröhrenkomponente zu genießen, den Ton aber abzustellen, wenn Hans A. Traber als Sachkundiger «mit einem sachkundigen Kommentar» zu seinen Naturaufnahmen aufwartet. Sie hätten lieber die Bilder allein, und wenn schon Ton dazu, dann nur das Piepsen, Trillern, Zwitschern und Flöten der dargestellten Vögel und keine Erläuterung darüber, wer oder was da piepst, trillert, zwitschert oder flötet.

Nun, Sie haben selbstverständlich ein Recht auf eigene Meinung. Andere aber auch. Es ist mit dem TV-Publikum genauso wie mit den Leuten, die auf einer Aussichtsterrasse in den Bergen stehen: Die einen – die Aestheten – lassen sich von den Spitzen, Zacken, Buckeln, Schneefeldern und Gletschern beeindruckt und finden, es könnte kaum mehr geboten werden. Die andern aber haben vom gewaltigen Panorama erst etwas, wenn ihnen ein Kenner – eben: ein Sach-

kundiger – jeden Piz, jedes Horn, jede Fluh, jede Alp benamst. Ich habe schon einen Aussichtler (oder müßte man Ausseher schreiben?) beobachtet, der die Bergnamen in ein Büchlein eintrug. Warum soll er nicht, wenn er auf diese Weise mehr Freude an seinem Ausflug hat? «Denn was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen», steht im «Faust».

Nicht anders ist es mit den TV-Sendungen von Hans A. Traber. Seine Kommentare sind nicht allein für die optischen Genießer bestimmt, sondern auch für den Gern-wissen-Woller. In diesem Sinne sind die Kommentare völlig «legal», oder etwa nicht?

Fred Z., Winterthur

«Hoffnung für Südafrika»

Sehr geehrter Herr Specht!

Ihre Antwort auf meinen Leserbrief habe ich im Nebi Nr. 22 aufmerksam gelesen. Darauf kann ich nur erwidern, daß eben zwischen Ihnen, dem jungen Afrikaner, und mir, dem alten Afrikaner, 40 lange Jahre der Erfahrung liegen.

Erstaunt hat es mich sehr, daß Sie so vernichtend urteilen über die Politik und die Ordnung des Landes, in welchem Sie doch anscheinend das Gastrecht genießen. Wollen Sie nicht lieber diesem Polizeistaat nach Hitlers Muster (wie Sie behaupten) den Rücken kehren und sich in einem der «freien» Staaten Afrikas, z. B. in Zambia oder Tanzania, niederlassen? Nach einigen Jahren möchte ich dann gerne mit Ihnen weiter diskutieren.

Inzwischen verbleibe ich mit den besten Wünschen, Ihr alter Afrikaner

H. Huber, Neftenbach

Leser-Urteile

... Lassen Sie das Abonnement bis 1974 weiterlaufen. Der Nebelspalter ist immer noch die beste Post im dicken Kasten. P. u. W. Vogel, Zürich

*

Sehr geehrte Redaktion!

Endlich kann ich mich auch einmal dazu auffaffen, Ihnen mein Kompliment zu machen für das Niveau Ihrer Zeitschrift. Ich möchte sie nicht mehr missen. Immer, wenn ich Lobeshymnen von Lesern in Ihrer Zeitschrift lese, möchte ich Beifall klatschen, leider hört dies aber niemand, so mußte ich es endlich einmal schriftlich tun.

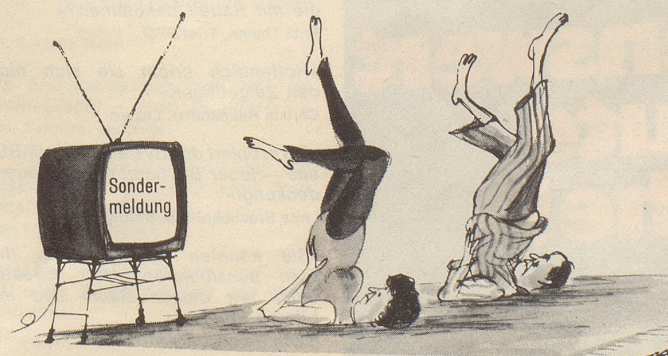
Im folgenden ein «Limerick» als Antwort auf denjenigen von Greti Reinhart, Solothurn, in Nr. 22:

Das Haar soll sich lichten beim Dichten?

Das stimmt leider mitnichten – Bei mir ist's gegangen, welch frech Unterfangen, auch ohne daß ich tat dichten.

Mit freundlichem Gruß

A. Ott, Küsnacht



Port & Sherry

SANDEMAN

IMPORT: Berger & Co., 3550 Langnau